

Amtsblatt Chemnitz

Klinikum S. 2

Die Covid-Station des Chemnitzer Klinikums ist mit einem Pflege-Preis ausgezeichnet worden.

Gedenken S. 3

Der Opfer des Stalinismus wurde am 17. Juni in einer Veranstaltung gedacht.

Weltflüchtlingstag S. 3

Eine Kundgebung & eine Ausstellung machen auf die Schicksale vieler Geflüchteter aufmerksam.

Artenbestimmertag S. 4

Die Jungen Naturwächter Chemnitz laden zum Artenbestimmertag am 3. Juli ein.

Auftakt S. 5

Das Festival Tanz | Moderne | Tanz bringt in diesem Jahr Bewegung in die Quartiere.

Der Chemnitzer Umweltpreis geht an...

...die Kita »Groß & Klein«, den Hort »Kappelino« und die Berufsbildende Schule am BBW sowie weitere Preisträger:innen.

Die frühkindliche Erziehung in den Kindertagesstätten geht zunehmend mit Themen des Umweltschutzes einher. Dabei spielen auch in diesem Jahr aktuelle und gut verständliche Themen eine große Rolle. Besonders hervorzuheben sind zwei Preisträger in dieser Altersklasse. Der Schutz bedrohter Arten wie der Biene und die Erkundung von Tieren im Garten standen im Mittelpunkt der Kindertagesstätten »Groß & Klein« sowie dem Waldorfkindergarten »Morgensonne«. Mit einem sehr geringen Abstand gewann »Groß & Klein« den ersten Preis und die »Morgensonne« den zweiten Preis in dieser Altersklasse. Bei den Grundschulen in der Stadt Chemnitz kümmerte sich der Hort »Kappelino« mit einer sehr großen Breite an Maßnahmen um den Schulgarten: Mit Blumenwiesen-

streifen, dem Anlegen von Beeten, dem Bau eines Insektenhotels sowie dem Anbau von Kartoffeln, Kürbissen und Kräutern gewann der Hort den ersten Preis.

Mit ihrer Broschüre und einem Lernvideo zur Bestimmung von mitunter auch wenig bekannten Pflanzen legten Hanna Schmieder und Alfred Sonntag vom Johannes-Kepler-Gymnasium die Handlungsanleitung und ein systematisches Werk bedeutender Pflanzen vor und erarbeiteten sich damit den ersten Preis der Klassen 5 bis 8.

Ihre in der Berufsausbildung Garten- und Landschaftsbau erworbenen Fähigkeiten zeigten die Schüler der Berufsbildenden Schule am BBW in Chemnitz der SFZ Chemnitz gGmbH und erhielten den ersten Preis in der Altersklasse der Klassen 9 bis zum Alter von 20 Jahren. Sie gestalteten ihren Schulhof »Vom Pflaster zur Blühwiese«, indem sie sanierungsbedürftige Bereiche naturnah gestalteten.

Allen Teilnehmer:innen und Preisträger:innen gebührt Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen im Interesse einer sauberen Umwelt. Das Umweltamt der Stadt Chemnitz möchte sich bei allen für

ihr Engagement und die gezeigten Leistungen herzlich bedanken. Alle Projekte wurden mit viel Engagement und sehr viel Arbeit erstellt. Für die Preisträger:innen werden für den ersten Platz 300 Euro, für den zweiten Platz 200 Euro und für den dritten Platz 150 Euro Preisgeld vergeben. Außerdem erhalten alle Teilnehmer:innen Urkunden über ihre Platzierung oder die Teilnahme.

Mit dem Chemnitzer Umweltpreis werden von der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Partner energie in sachsen GmbH und Südsachsen Wasser GmbH jährlich die besten Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen für einen aktiven und nachhaltigen Umweltschutz sowie für gelungene Umweltbildung gewürdigt. Insgesamt engagierten sich in diesem Jahr über 400 Kinder und Jugendliche mit 16 Projekten für aktives Handeln zum Schutz unserer Umwelt. Dabei erwarben sie viel Wissen für umweltschonendes Verhalten. ■

Informationen zum Umweltpreis 2022 sowie zu allen Preisträger:innen unter:

www.chemnitz.de/umweltpreis



Foto: Stadt Chemnitz



Oberbürgermeister pflanzt Apfelbaum

Im Garten der Kindertagesstätten »Schatzkiste« und »Villa Sonnenblick« hat Oberbürgermeister Sven Schulze am 11. Juni gemeinsam mit den Kindern, ihren Eltern sowie den Erzieherinnen einen Apfelbaum gepflanzt.

Das Bäumchen hatte der Oberbürgermeister zu seinem Amtsantritt geschenkt bekommen. Da er selbst keinen Garten hat, wollte er es an einen Ort pflanzen, an dem sich andere daran erfreuen können. Nun hat der Apfelbaum auf dem Sonnenberg ein neues Zuhause gefunden.

Zu diesem Anlass sangen die Kinder Lieder und im Anschluss gab es für jeden ein Eis.

In den nächsten Jahren können die Kinder dann Zwergäpfel der Sorte »Croquella« aus ihrem Kita-Garten in der Pestalozzistraße 33 ernten und sich schmecken lassen.

Foto: Philipp Köhler

»Meilenstein« geht an Chemnitz 2025

Chemnitz wird im Jahr 2025 Kulturhauptstadt Europas sein – ein großartiger Verdienst von mehr als 200 Akteur:innen, die während des Bewerbungsprozesses der letzten Jahre daran geglaubt haben, dass unsere Stadt diesen hart umkämpften Titel verdient hat.

Im Rahmen der Bewerbung haben sich sehr viele Menschen in Chemnitz engagiert, Ideen eingebracht, scheinbar Unmögliches auf die Beine gestellt.

Der Marketing-Club Chemnitz e. V. verleiht deshalb den diesjährigen »Chemnitzer Meilenstein« an alle Beteiligten für ihr großes Engagement im Wettbewerb um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 ehren.

Den Preis hat Simone Becht, die Leiterin des Kulturhauptstadtbüros, stellvertretend für alle Akteure, die am Bewerbungsprozess mitgearbeitet haben, entgegengenommen. ■

Sportforum: Laufbahn wird saniert

Seit Montag wird die Rundlaufbahn in der Leichtathletik- bzw. Mehrzweckhalle im Sportforum saniert. Zunächst wird der Sportbodenbelag entfernt. Ab Mitte Juli wird die Unterkonstruktion zurückgebaut und erneuert. Anschließend wird der neue Sportbodenbelag verlegt und mit neuer Linierung versehen. Zudem werden die Sprunggruben erneuert.

Die umfassenden Sanierungsmaßnahmen wurden gemeinsam mit den Sportlern festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch die Umzäunung in den Kurvenbereichen, der Sportbodenbelag für die Anlaufbahnen der Weit-, Drei- und Hochsprunganlagen sowie fünf Absprungkästen einschließlich der Blindbalken erneuert. Nach etwa fünfmonatiger Bauzeit kann eine Nutzungsaufnahme voraussichtlich im Dezember erfolgen.

Die Rundlaufbahn befand sich in einem schlechten Zustand. Ein bautechnisches Gutachten hatte Schäden an der hölzernen Unterkonstruktion durch holzerstörende Pilze sowie eine Schädigung der Sperrholzplatten durch Moderfäulpilze festgestellt. Diese Schäden wurden größtenteils durch die fehlende horizontale Bauwerksabdichtung verursacht. Brüche im Sperrholz waren die Folgen. Aufgrund des aufgeleiteten, dicken Sportbodenbelags waren die Schäden verdeckt geblieben und hatten nicht zum Einbruch des Bodens geführt.

Der Stadtrat hatte im Dezember 2020 die Sanierung der Laufbahn im Sportforum beschlossen. Die Kosten betragen rund 448.000 Euro, davon werden 261.000 Euro aus Sportfördermitteln finanziert. ■



Ministerin Barbara Klepsch besucht den Tierpark

Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, hat am 10. Juni zusammen mit Oberbürgermeister Sven Schulze den Chemnitzer Tierpark

besucht. Dort informierte sie sich darüber, wie sächsische Tierparks und Zoos noch bis zum 30. Juni Corona-Hilfen beantragen können, um Einnahmeausfälle in diesem

Jahr zu kompensieren. Insgesamt fünf Millionen Euro stellt der Freistaat dafür bereit. »Mit der Förderrichtlinie wollen wir den Erhalt von Zoos und Tierparks in Sachsen si-

chern und dabei helfen, finanzielle Engpässe zu überbrücken,« erklärte Barbara Klepsch.

Foto: Wolfgang Schmidt

Wettbewerb: Klinikum Chemnitz gewinnt

Die Covid-Station K111 des Klinikums Chemnitz ist Sachsen-Sieger bei »Deutschlands beliebteste Pflegeprofis«.

Die Station K111 der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin hat in Sachsen den Wettbewerb »Deutschlands beliebteste Pflegeprofis« gewonnen. Die K111, die wie die Klinik zum Zentrum für Innere Medizin II des Klinikums Chemnitz gehört, ist seit Beginn der Corona-Pandemie Covid-Station.

Das Gewinner-Team besteht aus insgesamt etwa 20 Pflegenden. Der Wettbewerb fand zum dritten Mal seit 2017 statt und lief bundesweit online über vier Wochen. Er galt den rund 1,2 Millionen professionellen Pflegekräften, die sich jeden Tag in Altenheimen und Krankenhäusern engagiert um die Menschen kümmern. Patienten, Angehörige, Freunde und Kollegen konnten eine Person oder ein Team aus der Pflege vorschlagen. Alle Interessenten konnten ihre Stimme abgeben. Am Ende vereinten 750 Nominierungen 41.000 Stimmen auf sich.

»Wir haben uns alle riesig darüber gefreut, dass wir so viele Stimmen bekommen haben«, sagte Stationschwester Eva Sommer stellvertretend für das gesamte Team der K111. »Den Titel für Sachsen gewonnen zu haben, macht uns stolz



Foto: Lisa Frommhold
Klinikum Chemnitz

und bestätigt uns als Team im Umgang miteinander und mit den Patienten.« Die zurückliegenden Monate während der Pandemie seien eine Ausnahmezeit gewesen, mit zeitlich nah beieinanderliegenden Höhen und Tiefen, meinte Schwester Eva weiter. Der große Zusammenhalt untereinander, der über das Berufliche hinausgehe, habe in psychisch anstrengenden Situationen die nötige Kraft gegeben. »Wir sind dadurch noch enger zusammengewachsen«, sagte Schwester Eva. Im Sommer wolle das ganze Team bei einer Paddeltour die Auszeichnung gebührend feiern.

»Das ist ein wunderbares und verdientes Signal der großen Wertschätzung für unser Team auf der

K111,« sagte Klinikum-Geschäftsführer Dr. Thomas Jendges. »Das Pflegeteam war jeden Tag mit vollem Einsatz für die Patienten da und hat großartig zusammeng gehalten. Als Maximalversorger der Region Südwestsachsen stand das Haus während der Corona-Pandemie besonders im Fokus. Unsere Kliniker aus Medizin und Pflege haben bei der Bewältigung der dritten Coronawelle eine tolle Arbeit geleistet und es ist schön, dass dieses eine Team stellvertretend für so viele im Klinikum nun als Landessieger herausgehoben wird.«

Ines Haselhoff, Pflegedirektorin am Klinikum Chemnitz, sagte: »Diese positive Nachricht hat uns alle voll auf begeistert. Die große Anerken-

nung gebührt aber zugleich auch den vielen anderen Pflegenden, die in der wechselhaften Zeit der Pandemie durch große Flexibilität, hohes Engagement und Empathie dabei geholfen haben, sich ständig verändernde Anforderungen an Kliniken und Beschäftigte planbar und beherrschbar zu halten.« Im Juli und August finden die regionalen Preisverleihungen in den 16 Bundesländern bei den Pflegeprofis vor Ort statt. Im Oktober startet der Wettbewerb in die zweite Runde: Bis zum 31. Oktober werden per Online-Abstimmung die Bundesieger gewählt und im November soll dann mit ihnen in Berlin das Fest der Pflegeprofis gefeiert werden. ■

Gedenken an die Opfer des Stalinismus

Im Park an der Hohen Straße haben Vereine, Politiker:innen sowie Bürger:innen den Opfern des 17. Juni 1953 gedacht.

Die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Stalinismus und insbesondere derjenigen, die zum Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 ihr Leben lassen mussten, hat der Verein »Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.« mit ihrem Vorsitzenden Holker Thierfeld organisiert.

Am Mahnmahl für die Opfer der Gewaltherrschaft 1945-1989 legten die Teilnehmenden Kränze und Blumen nieder und gedachten mit einer Schweigeminute der Opfer.

Oberbürgermeister Sven Schulze wandte sich anschließend an die Anwesenden: »Das Verlangen nach fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen, freien Wahlen, dem Rücktritt der SED-Regierung, dem Abzug der Sowjet-Truppen und der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten trieb die Menschen in jenen Juni-Tagen auf die Straßen. Und die Sehnsucht nach Freiheit war extrem ansteckend – das ist für uns alle gerade jetzt wohl nur verständlich.

Die Regierung und Besatzer von damals kannten nur ein Mittel dagegen: militärische Gewalt. Diese Gewalt setzten sie unbarmherzig ein – gegen die Menschen, gegen jede Sehnsucht nach einer besseren Zukunft. Die Ereignisse vor 68 Jahren



Foto: Sven Gleisberg

sollten uns alle mahnen. Sie sind aktueller denn je. In den vergangenen Monaten gab es Versuche, die Ereignisse von damals zu benutzen und mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu vergleichen.

Richtig ist: Man darf seine Meinung hier jederzeit äußern, hat aber nicht den Anspruch darauf, dass immer nur die eigene Meinung zählt und umgesetzt wird.

Falsch ist der Vergleich der beiden Systeme: Wir leben und lieben unsere gewonnene Demokratie. Die

Menschen 1953 erlebten eine Diktatur. Wer jetzt auf die Straße geht, muss nicht um Leib und Leben fürchten. Es werden keine Panzerrollen.

Was macht eine Demokratie aus? Die Bereitschaft, nicht angenehme, widersprüchliche Meinungen zu tolerieren. Nicht mit Hass und Gewalt zu antworten. Es geht doch darum, zumindest zu versuchen, zu verstehen, warum wir unterschiedliche Meinungen haben.

Es ist schwierig für mich, der lange nach dem 17. Juni 1953 geboren

wurde, die Ereignisse an diesem Tag authentisch wiederzugeben. Doch kann ich die Bedeutung für die nachfolgenden Generationen dick unterstreichen. Es sind Helden, die eigentlich keine Helden sein wollten, sondern für ihre Freiheit, für ihre Rechte und für ihre Zukunft auf die Straßen gegangen sind.

Jetzt, wo die Zeitzeugen weniger werden, müssen wir diese Aufgabe übernehmen. Die Jüngeren, die ohne DDR-Vergangenheit aufwachsen, sollen wissen, was vor 68 Jahren passiert ist und was wir den

Mutigen von einst verdanken. Behalten wir das im Fokus: Diese Generationen, die überall hinreisen können, die studieren oder lernen können, was sie wollen. Die mit einem Wisch auf dem Smartphone Nachrichten aus der ganzen Welt empfangen. Die die Politik ihres demokratischen Landes mit der eigenen Stimme aktiv beeinflussen können. Diese Generationen brauchen die Erinnerungskultur, die wir fördern und pflegen müssen. Weil es nicht selbstverständlich ist, in Demokratie und Freiheit zu leben. ■

Kundgebung & Ausstellung am Weltflüchtlingstag

Zur Lage von Geflüchteten in Chemnitz und an den europäischen Außengrenzen gibt es am 20. Juni von 14 bis 17 Uhr auf dem Neumarkt eine Kundgebung & eine Ausstellung.

Zum Weltflüchtlingstag lädt die Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz gemeinsam mit den Organisator:innen am Sonntag, dem 20. Juni, von 14 bis 17 Uhr zu einer Kundgebung und informativen Ausstellung auf den Chemnitzer Neumarkt ein, um erneut auf die schwierige Lage von geflüchteten Menschen an den europäischen Außengrenzen sowie hier vor Ort aufmerksam zu machen.

Die Teilnehmenden bringen ihre Solidarität mit Flüchtlingen zum Ausdruck und lenken die Aufmerksamkeit auf die in der Pandemie be-

sonders verletzlichen Geflüchteten. Auf dem Neumarkt werden Informationen über Organisationen bereitgestellt, die in Chemnitz im Flüchtlingsschutz aktiv sind, Erfahrungsberichte und Statements von Geflüchteten sowie Forderungen an die Stadt Chemnitz, die Bundesregierung beziehungsweise die EU präsentiert. In einem Schlauchboot werden Fotos von Gegenständen gesammelt, die geflüchtete Menschen auf der Flucht bei sich trugen, um ihre prekäre Lage zu veranschaulichen.

Wer sich selbst einbringen möchte, ist eingeladen, Fotos, persönliche Erfahrungen, Statements oder Forderungen im Vorfeld der Kundgebung an das Organisationsteam unter wft_chemnitz@lists.riseup.net oder migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de zu senden und am 20. Juni vor Ort persönlich dabei zu sein.

Der Kontakt für die Mitmachaktion lautet: refugeeswelcome.projektkoordination@tu-chemnitz.de Bei der Kundgebung gilt die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung.

Veranstalter

- Agia e. V.
- Amnesty International Stadtgruppe Chemnitz
- Aufstehen gegen Rassismus Chemnitz
- Bündnis 90/Die Grünen Chemnitz
- Die Linke Chemnitz
- Different People e. V.
- LSVD Sachsen
- Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz
- Refugees-Welcome-Projekt der TU Chemnitz
- Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
- Seebücke Chemnitz

Seit 2001 wird der Weltflüchtlingstag jedes Jahr am 20. Juni begangen. Millionen von Menschen sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. An diesem Tag werden ganz besonders die Stärke, der Mut und die Widerstandsfähigkeit, die Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Staatenlose täglich aufbringen, gewürdigt und daran erinnert, dass sich weltweit rund 80 Millionen Menschen auf der Flucht befinden. ■



Zum Weltflüchtlingstag informieren auch in Chemnitz zahlreiche Vereine und Projekte sowie die Migrationsbeauftragte der Stadt über die schwierigen Schicksale von Menschen, die aus ihren Heimatländern flüchten mussten und müssen.

Newsletter für Jobs und das Amtsblatt

Die Stadt Chemnitz bringt seit dem 10. Juni zwei neue Newsletter heraus: Jeden Freitag kommen die elektronische Ausgabe des Amtsblattes und alle aktuellen Jobangebote der Stadt Chemnitz und ihrer Eigenbetriebe per E-Mail ins Haus. Abonnieren lassen sich die beiden Newsletter und weitere Angebote unter www.chemnitz.de/newsletter

VHS-Kurs: Nur keinen Streit vermeiden?!

Im Alltagsleben und in der Politik werden Konflikte und Streitgespräche allzu schnell als störend empfunden. Stattdessen werden Konsens, Harmonie und Eintracht hoch geschätzt. Dabei brauchen Demokratien die sachliche Auseinandersetzung: Um eine Antwort auf die Frage zu finden, wie wir gemeinsam leben wollen, bedarf es einer friedlichen, aber leidenschaftlichen Diskussion.

Die Volkshochschule Chemnitz lädt am 24. Juni von 19.30 Uhr bis 21 Uhr zu einem kostenlosen Online-Vortrag über die Bedeutung des politischen Streits ein. Sollte tatsächlich über alles debattiert werden? Werden nicht alle Lösungen »zerredet«? Wie könnte eine politische Streitkultur aussehen, in welcher Konflikte integrierend wirken und sich nicht in populistischen Äußerungen verfangen?

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Professur Politische Theorie und Ideengeschichte der TU Chemnitz und der Volkshochschule Chemnitz. Die Veranstaltung findet online statt. Eine Anmeldung ist bis zum Tag der Veranstaltung, um 16 Uhr unter www.vhs-chemnitz.de oder 0371/488-4343 möglich. Danach wird ein Zugangs-Link per E-Mail verschickt.

EU-Schulprogramm: Obst, Gemüse, Milch

Sächsische Kinderkrippen, Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen können sich jährlich um die Teilnahme am EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch bewerben. In Chemnitz konnten für das neue Schuljahr 30 Einrichtungen durch das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bewilligt werden. Die Einrichtungen können regelmäßig von einem zugelassenen Lieferanten kostenfrei mit Produkten beliefert werden. Mit diesem Programm bietet sich die Chance, Kindern eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch anzubieten und damit den Verzehr und die Akzeptanz zu erhöhen.

»Junge Naturwächter« laden am Artenbestimmertag dazu ein, das Beringen der Störche mitzuverfolgen

Am 3. Juli ist es soweit: Die Jungen Naturwächter Chemnitz laden in Kooperation mit dem Umweltamt Chemnitz und der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt zum »Artenbestimmertag« ein.

In Gröna können Interessierte an diesem Tag das Beringen von Weißstörchen live miterleben. Der Weißstorchbeauftragte Kai Schaarschmidt wird dann erklären, warum das Beringen von Vögeln für den Naturschutz wichtig ist. Und natürlich kann man ihm bei seiner Arbeit am Storchhorst zuschauen und Fragen stellen.

Doch wozu ist das Beringen sinnvoll? Auf dem Ring befindet sich eine Buchstaben- und Zahlenkombination, welche der »Ausweis« des Vogels ist. So lässt sich erfassen, wo sich das Tier aufhält, wohin es im Winter zieht und wo später sein oder ihr eigenes Nest ist.

Mit einer Vielzahl an weiteren Daten lassen sich unter anderem Siedlungsräume und Populationsgröße der Weißstörche evaluieren und auswerten, um so die Vögel zu schützen.

Der Artenbestimmertag findet in Gröna zwischen 9 und 11 Uhr statt. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder, die sich für Natur und Naturschutz interessieren. Eine Teilnahme ist ausschließlich mit einer Anmeldung bis zum 22. Juni möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Ansprechpartnerin:
Stadt Chemnitz, Umweltamt
Claudia Feger
claudia.feger@stadt-chemnitz.de



Zum Artenbestimmertag der Jungen Naturwächter Chemnitz können kleine und große Zuschauer:innen erleben, wie Weißstörche beringt werden. Sie lernen außerdem, wieso das Beringen wichtig ist und wofür es genutzt wird.
Foto: Kai Schaarschmidt

Nachwuchs und Aufforstung im Wildgatter

Sieben Rothirsch-Kälbchen sind in Oberrabenstein zur Welt gekommen. Das Wildgatter wird aktuell aufgeforstet, damit der Wald gesund bleibt.

Anfang Mai entdeckten die Tierpfleger im Wildgatter bei den Rothirschen ein einzelnes Kalb. Für die Mitarbeiter war die Geburt insofern eine kleine Überraschung, als dass sie ein wenig früh im Jahr stattfand. Normalerweise setzt das Alttier Ende Mai, im Wesentlichen aber im Juni. Die Tragzeit beträgt achteinhalb Monate. Entsprechend findet die Brunft von Mitte September bis Mitte Oktober statt. In der Regel wird auch nur ein Kalb geboren.

Bis Juni sind noch sechs weitere Kälber dazu gekommen. Somit besteht das Rotwild-Rudel im Wildgatter aktuell aus 20 Tieren. Die Geschlechter der Jungtiere sind noch nicht bekannt. Sie werden bis in den Spätsommer gesäugt, gelegentlich auch noch den ganzen Winter über.

Rothirsche sind nach den Wisenten die größten wildlebenden Landsäugetiere in Deutschland. Von allen Geweihträgern haben sie weltweit das größte Verbreitungsgebiet. Aufgrund ihrer jagdlichen, aber auch kulturhistorischen Bedeutung werden sie in vielen zoologischen Einrichtungen gezeigt.

Wiederaufforstung in vollem Gange

Um für die Zukunft einen artenreichen und widerstandsfähigen Wald



Foto: Jan Klösters

zu erhalten, hat im Wildgatter Oberrabenstein der Waldumbau begonnen.

Auch das Wildgatter hat in den vergangenen Jahren sehr unter den extremen Wetterbedingungen gelitten. Zuerst waren es Stürme, die viele Bäume vor Ort zu Fall brachten. Durch die trockenen Sommer der vergangenen Jahre hatte zusätzlich der Borkenkäfer leichtes Spiel, sich ungehindert auszubreiten und den Bäumen zu schaden. Aufgrund des Wassermangels konnten die Fichten kein Harz bilden, um sich gegen den Borkenkäfer zur Wehr zu setzen. Dies ist allerdings ein Ereignis, das in ganz Deutschland vorkommt. Allein 2019 mussten rund 600 Festmeter Holz im Wildgatter gefällt und beraumt werden. Damit das Wildgatter seinen Waldcharakter behält, musste etwas getan werden.

Im Juli 2020 entschied der Förderverein Tierparkfreunde Chemnitz e. V. eine Baumpatenschaftsaktion ins Leben zu rufen. Hierbei konnten

Unterstützer:innen des Wildgatters sich ihren »eigenen« Baum kaufen. Innerhalb kurzer Zeit konnten so rund 150 größere Bäume gepflanzt werden. Hierbei wurde darauf geachtet, dass es sich ausschließlich um Laubgehölze handelt.

Im selben Jahr hatte Revierförster Ullrich Göthel vom Forstrevier Gröna/ Sachsenforst angeboten, 2500 junge Bäume im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

In den vergangenen Wochen wurden nun Schutzzäune in einigen Gehegen errichtet, in denen die jungen Pflanzen gesetzt wurden. Die Zäune sollen die Pflanzen vor Befraß durch die Tiere in den Gehegen schützen. Der überwiegende Teil an Bäumen wurde allerdings außerhalb der Gehege gepflanzt. Durch beide Pflanzaktionen sind Baumarten in das Wildgatter gekommen, die es vorher noch nicht gab, zum Beispiel Winter- und Sommerlinde, Elsbeere, Speierling und Flatterulme. Weitere Baumarten sind

unter anderem Traubeneiche, Wildkirsche, Weißtanne, Schwarzerle, Esche und Rotbuche.

Weitere Lockerungen in Tierpark und Wildgatter

Seit dem 10. Juni sind im Tierpark Chemnitz und im Wildgatter Oberrabenstein die Testpflicht und seit 15. Juni zusätzlich die Kontaktdatenerfassung entfallen. Trotzdem ist es erforderlich, sich für einen Besuch weiterhin vorher online anzumelden, da nur eine begrenzte Anzahl an Besucher:innen in jede der beiden Einrichtungen eingelassen werden kann.

Zudem können im Tierpark wieder das Tropenhaus sowie der Bauernhof samt Streichelgehege betreten werden. In beiden Häusern gilt ein Einbahnstraßensystem und Maskenpflicht.

Alle aktuellen Regeln und Voraussetzungen für die Anmeldung unter: www.tierpark-chemnitz.de



Auftakt des Tanz | Moderne | Tanz-Festivals

Das Festival für zeitgenössischen Tanz – Tanz | Moderne | Tanz – begann am Mittwochnachmittag mit dem neuen Format »Beweg dein Quartier«. Dafür traten Künstlerin-

nen und Künstler an verschiedenen Orten in der Stadt auf: Im Fritz-Hecker-Gebiet, auf dem Brühl, am Campus der TU in Bernsdorf sowie auf dem Sonnenberg. Am Abend

gab es eine Deutschlandpremiere im Schauspielhaus: Die Schweizer Compagnie Linga & L'Ombre de la Bête stellten ihr neues Stück »Cosmos« vor. Das Festival findet bis

zum 27. Juni an zahlreichen Orten in Chemnitz statt. Das vollständige Programm gibt es unter: www.tanzmodernetanz.eu

Foto: Philipp Köhler

»Das doppelte Lottchen« open air

Erstmals zieht das Figurentheater Chemnitz mit einer Sommerproduktion ins Freie. Nahe der Innenstadt gelegen, wird die Open-Air-Bühne im Garten des Kulturhauses Arthur (Hohe Straße 33) vom 18. Juni bis zum 4. Juli zum Schauplatz für Erich Kästners Kinderbuch-Klassiker »Das doppelte Lottchen«.

Mit lebensgroßen wirkenden, zauberhaften Puppen laden Regisseur Christoph Werner und sein Spieler:innenteam Groß und Klein ab 6 Jahren dazu ein, die spannende Verwechslungsgeschichte der berühmten Zwillinge in sommerlicher Atmosphäre zu erleben.

Eintrittskarten gibt es zum Preis von 12 Euro, der ermäßigte Preis beträgt 6 Euro. Die Karten sind unter 0371/4000 430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind auf der Theaterhomepage in der Rubrik »Service« einsehbar. ■

Ausstellung: »Crash and Reconstruction«

Tankstelle Projektraum und das Industriemuseum Chemnitz präsentieren gemeinsam das Kunst- und Ausstellungsprojekt »Crash and Reconstruction«.

Vom 25. Juni bis 18. Juli ist im Industriemuseum Chemnitz jeden Donnerstag in der Zeit von 15 bis 17 Uhr die von Rolf Lieberknecht und Christian von Borczykowski geschaffene Videoinstallation zu sehen.

Im Zentrum des Projekts steht ein Boot als Metapher für menschliche Erfahrungen. Mehrmals abgesoffen, durchs Feuer gegangen, vom Himmel gefallen und am Boden zerschellt, präsentierte sich das hölzerne Schiff am 22. Oktober 2020 als Trümmerfeld auf dem Theaterplatz in Chemnitz. Dem filmisch fixierten Crash des fragilen Bootes folgt die virtuelle Reconstruction der Fragmente.

Eröffnet wird das Kunst- und Ausstellungsprojekt am 24. Juni um 18 Uhr in der Rasmussen-Halle des Industriemuseums Chemnitz.

Für den 17. Juli ist zwischen 10.30 Uhr und 17 Uhr im Industriemuseum Chemnitz ein Symposium zu Themen des Mittelmeers unter dem Titel »Botschaften vom Mittelmeer« geplant.

Gäste müssen ihren Besuch bitte jeweils bis zum Vortag unter 0172/3000260 oder 0172/3912313 anmelden. Der Eintritt ist frei.

Die Gäste werden um Beachtung der zum Zeitpunkt ihres Besuchs geltenden Corona-Verordnung und der Hygienebestimmungen des Industriemuseums Chemnitz gebeten. ■

Kunst- und Kulturförderung: Neue Antragsrunde

Anträge für geplante Vorhaben im Jahr 2022 können bis 30. Juni oder 1. September 2021 gestellt werden, Anträge für spontane Vorhaben 2021 noch bis 15. November.

Euro sind mit Formular an den Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz zu senden.

Anträge auf einjährige institutionelle Förderung und Projektförderung für das Jahr 2022 mit einer Antragssumme von mehr als 3.500 Euro müssen bis zum 30. Juni 2021 beim Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz eingereicht werden. Geplante Projekte im Jahr 2022 mit einer Antragssumme bis maximal 3.500 Euro können bis spätestens zum 1. September 2021 eingereicht werden.

Hinweise zu Fördervorhaben mit investiven Verstärkungsmitteln

Für den Abbau von Sanierungs- und Investitionsstau im Kulturbereich stellt der Freistaat Sachsen erneut investive Verstärkungsmittel sowie zusätzliche investive Mittel für kulturelle Einrichtungen zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahme mindestens

5.000 Euro kostet. Das Land beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit maximal 50 Prozent. Die Stadt Chemnitz stellt für freie Kulturträger einen Sitzgemeindeanteil zur Verfügung.

Kultureinrichtungen mit Investitionsbedarf können ihr Antragsvorhaben bis zum 30. Juni 2021 formlos im Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz anzeigen. Dort erfolgt dann die weitere Beratung zur möglichen Antragsstellung.

Informationen, Formulare und Beratung:

Die Förderung von Maßnahmen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Kulturstrategie der Stadt Chemnitz (zu finden unter www.chemnitz.de/kulturstrategie). Wesentliche inhaltliche Kriterien für eine Förderung sind in der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur sowie dem strategischen

Leitfaden zur Förderung freier Kultur in Chemnitz abgebildet.

Die aktuelle Förderrichtlinie, die Antragsformulare sowie weiterführende Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: www.chemnitz.de/kulturfoerderung Zu den Fragen der Kunst- und Kulturförderung, zur Förderung von soziokulturellen Aktivitäten und investiven Maßnahmen berät der Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie im Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz unter 0371/488 4121, oder mit persönlicher Vorsprache im Tietz, Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz. Für eine persönliche Beratung ist eine vorherige Terminvereinbarung unter kulturmanagement@stadt-chemnitz.de erforderlich.

Über die Vergabe der Fördermittel berät der Kulturbeirat der Stadt Chemnitz. Der Kulturausschuss entscheidet abschließend auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel über deren Bewilligung. ■

Für spontane Projektvorhaben im laufenden Jahr 2021 stehen noch Fördermittel zur Verfügung. Entsprechende Anträge können bis zum 15. November 2021 an den Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie im Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz gestellt werden. Dabei ist es möglich, für Kleinprojekte mit einer Antragssumme von maximal 2.000 Euro online den Antrag über das Portal www.amt24.sachsen.de zu stellen. Projektanträge über 2.000

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 30.06.2021, 15:00 Uhr, Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal
(ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 02.06.2021
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat 5
Vorlage: B-162/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.2. Sicherung der Betreibung von Bürgerplattformen im 2. Halbjahr 2021 und in den Folgejahren
Vorlage: B-170/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.3. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Chemnitz (Feuerwehrkosten-satzung – FwKS)
Vorlage: B-123/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 37
- 6.4. Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Grundstücks Promenadenstraße / Seumestraße, Flurstück 3301/11 der Gemarkung Chemnitz zugunsten der F+U Gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung Sachsen GmbH
Vorlage: B-102/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 6.5. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 382/10 der Gemarkung Gablenz, Gewerbefläche an der Heinrich-Schütz-Straße / Planitzwiese
Vorlage: B-113/2021
Einreicher: Dezernat 6/ Amt 66/Amt 23
- 6.6. Neuabschluss Mietvertrag Objekt Gesundheitsamt – Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz
Vorlage: B-115/2021
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 6.7. 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021 zur Erneuerung der Membrandachhaut im Freibad Gablenz
Vorlage: B-116/2021
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
7. Beschlussanträge
- 7.1. Schülerbeförderung attraktiver gestalten
Vorlage: BA-031/2021
Einreicher: FDP-Fraktion
- 7.2. Corona-Pandemie-bedingter Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Chemnitz entgegenwirken
Vorlage: BA-033/2021
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Stellenangebot**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.12.2021 für das Jugendamt einen:

**SACHBEARBEITER ELTERNBEITRÄGE
(M/W/D)**

Kennziffer: 51/13



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und
Zugang zum Bewerbungs-
portal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**Sitzung des Kulturausschusses
– öffentlich –**

Donnerstag, den 01.07.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 12.05.2021
4. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2021
Vorlage: B-143/2021
Einreicher: OB/Amt 41
5. Bericht zum Kultursommer
Berichtersteller: Herr Dr. Schulze (C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH); Herr Keller (Kulturbetrieb)
6. Aktuelle Informationen Kulturhauptstadt 2025
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
& Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:
<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:
E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

**DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG**

**VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz**
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 162 Chemnitz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (2. Ergänzung zu den Bekanntmachungen vom 15. Januar 2021 und 26. Februar 2021)

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Chemnitzer Amtsblatt Nr. 02 vom 15. Januar 2021, S. 10) sowie der ersten Ergänzung vom 26. Februar 2021 (Chemnitzer Amtsblatt Nr. 08 vom 26. Februar 2021, S. 19) weise ich hiermit auf das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1482 vom 9. Juni 2021) und die damit in Kraft getretene Vorschrift über das Herabsetzen des Quorums der beizubringenden Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge hin.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften

- des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482),
- der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und

- der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) vorzubereiten und durchzuführen.

Aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die Coronapandemie wird gemäß § 52a BWG i. V. m. § 20 Abs. 2 und 3 BWG, § 34 Abs. 4 BWO die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) müssen

somit von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein und ist bei der Einreichung nachzuweisen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers und als Wahlvorschlagsträger, der den Bewerber einreichen will, der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift eine Erreichbar-

keitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nachzuweisen. Die Formblätter werden vor der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.

2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Bereich Meldebehörde, Bürgerservice) darüber beizubringen, dass der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Unter-

schriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war. Wer für einen anderen die Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren der ersten Unterschrift folgenden Kreiswahlvorschlägen ungültig.
4. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Im Übrigen gelten die in den Bekanntmachungen vom 15. Januar 2021 und 26. Februar 2021 veröffentlichten Festlegungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Chemnitz, 18. Juni 2021

Dr. Reiner Hausding //
Stellvertretender Kreiswahlleiter
Wahlkreis 162 Chemnitz

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/296/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zu-

ständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Schönau (0125):
Flurstücke Nr. 33, 90/1, 91/a, 91, 125, 158/1, 170/2, 170/3, 232/32, 512, 521/7

Art der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten
Die Veränderung von Gebäudedaten erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind

dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ist stets eine Terminvereinbarung unter Tel. 488 6230 oder vermessungsamt@stadt-chemnitz.de notwendig.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden.

Chemnitz, den 11.06.2021

gez. **Tibor Stemmler** //
Amtsleiter
Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/311/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Gablenz (0113):
Flurstücke Nr. 2/2, 2/3, 7, 92/a, 103/3, 106, 107, 113, 128/67, 128/71, 209/5, 209/7, 218/b, 218/c, 218/h, 252, 261/h, 347/a, 347/b, 362/11, 366/c, 366/d, 369/a, 369/c, 372/b, 394/2, 394/3, 394/b, 431/h, 431/p, 431/t, 431/w, 431/x, 431, 432/f, 432/g, 432/i, 435/a, 885, 886, 887, 888, 890, 893/a, 893/b, 893/c

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
Die Veränderung von Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Lie-

genschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu

beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ist stets eine Terminvereinbarung unter Tel. 488 6230 oder vermessungsamt@stadt-chemnitz.de notwendig.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf

<http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 11.06.2021

gez. **Tibor Stemmler** //
Amtsleiter
Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/323/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Schloßchemnitz (0108): Flurstücke Nr. 267/20, 319/5

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen

Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Schloßchemnitz (0108): Flurstücke Nr. 267/5, 267/13, 267/15, 267/17, 267/18

Art der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten

Gemarkung Furth (0104): Flurstücke Nr. 256, 283

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Furth (0104):

Flurstücke Nr. 199/3, 200/5, 200/8, 200/9, 204/10, 207/e, 207/k, 207/m, 207/p, 207/q, 207/u, 210/a, 210/k, 210/l, 210/t, 210/x, 211/b, 211/k, 211/n, 211/u, 215/b, 250/7, 257, 260, 261, 264, 264/a, 266, 268, 270, 276

Art der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten

Gemarkung Furth (0104):

Flurstück Nr. 209

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

2. Veränderung von Gebäudedaten

Gemarkung Borna (0101):

Flurstücke Nr. 207/f, 207/q, 676

Art der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten
Die Veränderung von Gebäudedaten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen,

wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ist stets eine Terminvereinbarung unter Tel. 488 6230 oder

vermessungsamt@stadt-chemnitz.de notwendig.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden.

Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 11.06.2021

gez. **Tibor Stemmler** //
Amtsleiter

Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

I. Umlegungsbeschluss:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2021 Folgendes beschlossen:

Die Gebietsabgrenzung des Umlegungsgebietes Nr. 75 - „Bahnhof-sareal Altendorf“ wird gemäß § 52 Abs. 3 BauGB geändert:

Das Flurstück 30 der Gemarkung Altendorf wird in das Umlegungsverfahren einbezogen.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten:

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB auf-

gefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 50 Abs. 3 BauGB gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist insoweit der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz.
3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 BauGB die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 BauGB dürfen gemäß § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

IV. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte des Umlegungsausschusses zur Vorbereitung der von ihm zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.
2. auf elektronischem Weg:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, den 10.06.2021

gez. i.V. **Tibor Stemmler** //

Miko Runkel
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/411/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Bernsdorf (0111):

Flurstücke Nr. 39/7, 39/9, 56/7, 74/b, 76/2, 76/a, 77/28, 77/30, 77/39, 77/40, 77/41, 82/l, 82/o, 84/1, 89/k, 89/w, 131, 135/2, 142/1, 148

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Bernsdorf (0111):

Flurstück Nr. 90/x

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

2. Veränderung von Gebäudedaten

Gemarkung Bernsdorf (0111):

Flurstück Nr. 36/11

Art der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten
Die Veränderung von Gebäudedaten

ten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Auf-

nahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ist stets eine Terminvereinbarung unter Tel. 488 6230 oder vermessungsamt@stadt-chemnitz.de notwendig.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten

Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/> bekanntmachungen einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 11.06.2021

gez. **Tibor Stemmler** //

Amtsleiter

Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/305/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Gablenz (0113):

Flurstücke Nr. 322/1, 330, 332, 442/h, 442/r, 442/y, 443/e, 443/g, 443/k, 443, 447/c, 447/f, 447, 448/d, 448/e, 448/f, 448/g, 448/h, 448/i, 448, 480, 568/b, 568, 569/a, 606/b, 606/d, 628, 633, 634, 701, 796, 797, 938, 939, 941/a, 942

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Gablenz (0113):

Flurstück Nr. 698/2

Art der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten
Die Veränderung von Gebäudedaten sowie Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Sächs-

VermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwVLika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu

beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ist stets eine Terminvereinbarung unter Tel. 488 6230 oder vermessungsamt@stadt-chemnitz.de notwendig.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten

Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/> bekanntmachungen einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, den 11.06.2021

gez. **Tibor Stemmler** //

Amtsleiter

Städtisches Vermessungsamt